



Hygiene

Stand 2018





Inhaltsverzeichnis

Hygiene	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Zielsetzung	3
2. Belehrung zum Infektionsschutz und zum Hygieneplan	3
3. Körperhygiene im Schulalltag	3
3.1. Handhygiene und Hygiene im Sanitärbereich (Anhang A3)	3
3.2 Hygieneartikel.....	4
3.3 Hygiene bei speziellen pflegerischen Tätigkeiten	5
3.4 Erste Hilfe (Anhang A5).....	5
4. Sauberkeit im Schulhaus	6
4.1 Hygiene in den Unterrichtsräumen (Anhang A4)	6
4.2 Reinigung von Oberflächen und Hilfsmitteln.....	7
4.3 Sauberkeit der Fußböden	7
4.4 Belüftung	8
5 Hygiene in der Lehrküche	8
5.1 Allgemeine Anforderungen	8
5.2 Körperhygiene in den Lehrküchen	8
5.3 Lebensmittelhygiene	9
5.4 Hygiene bezüglich der Einrichtungsgegenstände	9
5.5 Aufgaben des Küchenbeauftragten	10
6 Hygiene in Schwimmbad und Turnhalle	10
7 Sauberkeit und Sicherheit im Außenbereich.....	11
8 Trinkwasserhygiene	12
Anhang.....	13
A1: Händehygiene allgemein.....	13
A2: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Unterrichtsräume	14
A3: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Sanitärbereiche.....	15
A4: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Gemeinschaftsräume.....	16
A5: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Erste-Hilfe-Raum	17
Literaturhinweise	17



1. Zielsetzung

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Im Mittelpunkt steht die Gesunderhaltung der Schüler/innen und der Mitarbeiter/innen, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten bzw. Infektionen. Alle Beteiligten tragen nach ihren Möglichkeiten dazu bei.

Hygiene findet in den verschiedenen Bildungsplänen Berücksichtigung. In allen Klassenstufen können Teilbereiche zu diesem Themenschwerpunkt unterrichtet werden. Im Alltag werden laufend Hygienemaßnahmen gemeinsam mit den Schüler/innen durchgeführt (z.B. Schuhe abputzen, Körperhygiene). Die Kinder und Jugendlichen sollen hierbei so gut wie möglich mithelfen und Verständnis für die Bedeutung der Tätigkeiten entwickeln.

Dieser Hygieneplan beinhaltet zunächst allgemeine Hinweise zur Körperhygiene im Schulalltag und zur Sauberkeit im Schulhaus. In einem weiteren Teil werden spezielle Richtlinien, die in der Lehrküche, im Schwimmbad- und Turnhallenbereich sowie im Außenbereich gelten, aufgeführt. Am Ende des Dokumentes befinden sich im Anhang alle Pläne zum Thema Hygiene, die in den entsprechenden Räumen der Schule (Klassenzimmer, Pflegeräume, Toiletten etc.) aufgehängt sind.

2. Belehrung zum Infektionsschutz und zum Hygieneplan

Für alle neuen Mitarbeiter/innen findet eine Einweisung in die allgemeine Basishygiene bei der Arbeit mit den Schüler/innen statt. Verantwortlich sind dafür die Krankenpfleger/innen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit der Belehrung zum Infektionsschutzgesetz regelmäßig schriftlich zur Einhaltung des Hygieneplans verpflichtet. Der Hygieneplan ist verbindlich und basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Infektionsschutzgesetzes. Dieses beschreibt detailliert alle Regelungen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten in öffentlichen Einrichtungen. Beim Auftreten oder Bekanntwerden übertragbarer Krankheiten sind umgehend Schulleitung und Krankenpfleger/in zu informieren, die über die weitere Vorgehensweise entscheiden und bei Notwendigkeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen.

3. Körperhygiene im Schulalltag

3.1. Handhygiene und Hygiene im Sanitärbereich (Anhang A3)

Hände sind die Hauptüberträger von Infektionen. Händewaschen reduziert die Anzahl der Keime auf den Händen. Daher gehört das Händewaschen und ggf. Händedesinfizieren zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und



-bekämpfung (siehe Anhang A1). Alle Mitarbeiter/innen sind dazu angehalten, eine gute Vorbildfunktion gegenüber den Schüler/innen einzunehmen.

Es ist darauf zu achten, dass in die Armbeuge geniest und gehustet wird. Zum Naseputzen werden Einmaltaschentücher verwendet und anschließend die Hände gewaschen.

Besonders im Sanitärbereich ist eine gezielt durchgeführte Händereinigung sehr wichtig. Die gelben Folien, die in allen Räumen der Schule ausgehängt sind, zeigen die Regeln für die Handhygiene im Überblick. Weitgehend selbstständige Schüler/innen sollen dazu angehalten werden, nach dem Toilettengang ihre Hände gründlich zu waschen. Schüler/innen, die mehr Hilfe benötigen, werden dabei durch die Mitarbeiter/innen unterstützt. Die Sanitärräume sind mit Seifenspendern und Einmalpapierhandtüchern in unmittelbarer Nähe der Handwaschbecken ausgestattet. In Reichweite der Liegen, jedoch unerreichbar für Schüler/innen, befinden sich Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Papiertücher sowie Einmalhandschuhe in jeder Größe (siehe Anhang). Für die Handpflege nach dem Händewaschen wird den Mitarbeiter/innen eine Lotion bereitgestellt. In den Mädchentoiletten der Haupt- und Berufsschulstufe müssen Hygienebeutel für Monatsbinden vorhanden sein. Die individuell genutzten Urinflaschen werden nach Benutzung im Desinfektionsautomat gereinigt.

Das Wechseln der Windeln findet auf den Toiletten und auf den Liegen in den Duschen statt. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf dies unter Beachtung der Intimsphäre im Klassenzimmer stattfinden. Für die Mitarbeiter/innen gilt beim Wechseln der Windeln auch zum Eigenschutz Handschuhpflicht. Benutzte Windeln werden möglichst klein zusammengepackt und mit den Klebern wieder verschlossen. Anschließend werden sie in den entsprechenden Mülleimern mit Deckel entsorgt. Die Pfliegeliegen sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

3.2 Hygieneartikel

Hygieneartikel wie Schutzkittel, Einmalkrankenunterlagen, Mundschutz, Windeln oder Hygieneartikel für Mädchen sind im Erst-Hilfe-Zimmer erhältlich. Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Papierrollen für die Liegen, Einmalhandschuhe, Einmalwaschhandschuhe, Küchenrollen und Seife sind beim Hausmeister erhältlich. Die Papierhandtücher und das Toilettenpapier werden vom Reinigungspersonal nachgefüllt. Die Hausmeisterboys und -girls sind derzeit zuständig für das Nachfüllen von Einmalhandschuhen und Küchenpapierrollen. Ein „FSJ-Bäderteam“ kontrolliert zusätzlich donnerstagnachmittags alle Bäder und füllt Material nach.



3.3 Hygiene bei speziellen pflegerischen Tätigkeiten

Bei besonderen pflegerischen Tätigkeiten (Katheterisieren, Sondieren usw.) sind eine vorherige Einweisung sowie eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung notwendig. Eine Schulkrankenschwester führt die Einweisung der entsprechenden Mitarbeiter/innen durch. In das Katheterisieren und Inhalieren werden ausschließlich Lehrkräfte und betreuende Kräfte eingewiesen.

- Katheterisieren: Nach durchgeführter Händehygiene werden die Einmalhandschuhe angezogen. Das Katheterisieren wird je nach häuslicher Vorgabe und Einweisung durchgeführt. Nach neuestem Standard wird eine Sprühdesinfektion durchgeführt.
- Sondieren: Nach durchgeführter Händedesinfektion wird das Sondieren laut Ernährungs- bzw. Medikamentenplan durchgeführt. Anschließend wird das benutzte Sondenmaterial (z.B. Sondenspritzen) mit frisch abgekochtem Wasser gut ausgespült. Am Ende des Schultages wird das Zubehör für ca. 10 Minuten in heißes Wasser eingelegt und zum Trocknen aufgestellt. Nach spätestens einer Woche der Benutzung werden die Sondenspritzen gewechselt. Ein verschmutztes Sondenpflaster muss erneuert werden.
- Inhalieren: Das gebrauchte Inhalationszubehör wird nach der Benutzung 10 Minuten in ein nur dafür zu benutzendes Gefäß mit kochendem Wasser gelegt und anschließend zum vollständigen Trocknen aufgestellt. Bei abweichenden Angaben des Produktherstellers zur Reinigung wird entsprechend vorgegangen.

3.4 Erste Hilfe (Anhang A5)

Beim Versorgen von Wunden sind stets Einmalhandschuhe zu tragen. Danach sind die Hände zu desinfizieren. Kontaminierte Flächen müssen sofort gereinigt und anschließend desinfiziert werden.

Die Erste-Hilfe-Kästen im Schulhaus werden alle vier Wochen überprüft und gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ GUV-V A5 aufgefüllt. Das Auffüllen und die Dokumentation werden von den Schulkrankenschwestern übernommen. Daher muss der Verbrauch von Material aus den Erste-Hilfe-Kästen diesen gemeldet werden.

Alle Verletzungen, bei denen zunächst kein Arztbesuch erforderlich ist, werden in das Verbandbuch eingetragen. Das Verbandbuch wird von dem/der Krankenpfleger/in geführt.



4. Sauberkeit im Schulhaus

Bestandteil des Hygieneplans ist der Reinigungsplan, den der Schulträger und die Schulleitung zusammen mit dem Reinigungsunternehmen erstellt. Eine Kopie des Reinigungsplans erhält die Schule/Schulleitung bei jeder Änderung vom Schulträger.

4.1 Hygiene in den Unterrichtsräumen (Anhang A4)

- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Klassenzimmern ist der/die Klassenlehrer/in bzw. die Klassenkonferenz oder der/die für den jeweiligen Raum verantwortliche Lehrkraft.
- Beim Essenreichen können zum Eigenschutz Einmalhandschuhe und Schutzkittel getragen werden.
- Zahnbürsten, Handtücher und Waschlappen müssen so aufbewahrt werden, dass sie keinen Kontakt zueinander haben. Zahnputzbecher sind regelmäßig einmal wöchentlich in der Spülmaschine zu reinigen. Zahnbürsten werden regelmäßig (alle drei Monate) ausgetauscht.
- Käämme und Bürsten werden von den Schüler/innen zum Eigenbedarf mitgebracht.
- Kopfbedeckungen und Augenbinden, die zum Schulinventar gehören, dürfen nur verwendet werden, wenn kein bekannter Kopflausbefall oder keine Augenentzündung vorliegt.
- Aufgehängte Kleidungsstücke sollen sich möglichst nicht bzw. wenig berühren.
- Beim Lagern der Schüler/innen muss darauf geachtet werden, dass für jeden eine eigene Unterlage verwendet wird. Abwaschbare Unterlagen (z.B. Airex-Matten, Liegen) müssen einmal wöchentlich gereinigt werden. Bei speichelnden Schüler/innen sollte zusätzlich eine Einmalkrankenunterlage für den Kopfbereich benutzt werden.
- Zu Vermeidung von Infektionen findet des Weiteren eine regelmäßige Wäsche (vierteljährlich) der Kopfkissen statt. Zuständig dafür sind die Krankenschwestern.
- Spielsachen, Polster, Bezüge, Lagerungsmaterial und Matten müssen bei Kontamination mit Körperausscheidungen sofort gereinigt und desinfiziert werden.
- Für die Reinigung von Polstern, Bezügen und Spielsachen ist das Klassenteam verantwortlich.
- Das Geschirr aus den Klassenzimmern wird täglich im Speisesaal gespült.



- Geschirr und Besteck sind in geschlossenen Schränken aufzubewahren.
- Geschirrtücher und Spüllappen müssen regelmäßig einmal pro Woche ausgetauscht werden.
- Die Mülleimer für den Restmüll werden vom Reinigungspersonal geleert; für die anderen Abfallbehälter ist das Klassenteam zuständig.
- Auf eine regelmäßige Abfallentsorgung ist besonders zu achten.
- Kühlschränke in den Klassenzimmern werden von den Ferienabschnitten abgestellt. Das Klassenteam ist für die Reinigung zuständig.

4.2 Reinigung von Oberflächen und Hilfsmitteln

Die in der Schule verbleibenden Hilfsmittel werden von den Mitarbeiter/innen der Schule in regelmäßigen Abständen (mind. einmal wöchentlich) gereinigt und desinfiziert. Nach Kontakt mit Speichel, Urin etc. ist eine sofortige Reinigung und Desinfektion notwendig. Der/die Klassenlehrer/in bzw. das Klassenteam kümmern sich um die Einteilung und die Durchführung dieser Aufgaben. Die Tische, Waschbecken und Armaturen werden täglich von der Reinigungsfirma gereinigt (weitere detaillierte Informationen: siehe Reinigungsplan).

4.3 Sauberkeit der Fußböden

Für die Sauberkeit der Fußböden sind alle verantwortlich. Beim Betreten des Gebäudes muss auf das Reinigen von Schuhen, Rollstühlen und Rollatoren besonders geachtet werden. Vor allem im Winter ist das Tragen von Hausschuhen empfehlenswert.

Materialien, die auf dem Boden stehen oder liegen, müssen mindestens einmal wöchentlich umgestellt oder oben gelagert werden, damit der gesamte Fußboden gereinigt werden kann. Zur Flurreinigung werden wöchentlich alle Hilfsmittel so umgestellt, dass eine gründliche Bodenreinigung möglich ist.

Vom Reinigungsunternehmen werden die Teppiche täglich abgesaugt. Die Verantwortlichen für die Räume müssen auch hier darauf achten, dass Sitzpolster und ähnliches einmal wöchentlich umgestellt werden. Mindestens einmal jährlich wird jeder Teppich mit einem Spezialgerät nass gereinigt. Bei Verunreinigung z.B. durch Körpersekret ist eine sofortige Reinigung erforderlich. Die Aufgabe der anschließenden Grundreinigung wird vom Hausmeister an die Reinigungsfirma übertragen.

Die regelmäßige Reinigung von Decken, Fußböden, Wänden, Türen und Fenstern ist im Reinigungsplan des Schulträgers sowie in den Ausschreibungen für die Grundreinigung festgelegt.



4.4 Belüftung

In allen Räumen der Schule sollen regelmäßige Stoßlüftungen durchgeführt werden. Vor allem in den Unterrichtsräumen ist für ausreichende Frischluftzufuhr zu sorgen.

5 Hygiene in der Lehrküche

5.1 Allgemeine Anforderungen

Beim Umgang mit Lebensmitteln besteht eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können.

Nicht in der Küche mitarbeiten dürfen:

Personen,

- die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erkrankt oder dessen verdächtig sind,
- die an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind und bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände (z.B. Besteck oder Geschirr) übertragen werden können,
- die an einer ansteckenden Magen-/ Darmerkrankung leiden.

Auch stark speichelnde Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben, am Hauswirtschaftsunterricht teilzunehmen. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft, dies unter Beachtung der Hygiene zu ermöglichen. Mundschutztücher stehen jederzeit zur Verfügung.

5.2 Körperhygiene in den Lehrküchen

- Körper und Kleidung sind sauber zu halten, dazu gehört auch spezielle Arbeitskleidung (Schürzen/Kittel, saubere Schuhe, Handschuhe etc.).
- Niesen und Husten auf Lebensmittel sind tabu!
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden oder es muss eine Kopfbedeckung getragen werden.
- Kleine, saubere Wunden an Händen und Armen müssen mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt werden.
- Auf besonders gründliche Handreinigung ist zu achten (s. Anhang).



- Eine Händereinigung und -desinfektion für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:
- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettengang
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie z. B. rohem Fleisch, Geflügel etc.

5.3 Lebensmittelhygiene

- Lebensmittel sind sachgerecht aufzubewahren und zu verpacken.
- Verdorbene Lebensmittel sind sofort zu entfernen.
- Die Verpackungen sind mit dem jeweiligen Datum des Öffnens und evtl. einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.
- Rohes Fleisch, Rohmilch, Speisen mit rohen Eiern dürfen nicht zum Essen angeboten werden (Salmonellengefahr).
- Rohes Fleisch und roher Fisch dürfen nicht mit bloßen Händen angefasst werden (Einmalhandschuhe, Besteck...).
- Rohe oder gekühlt gelagerte Speisen müssen ausreichend (70 - 80°C) erhitzt werden, damit alle hitzeempfindlichen Keime sicher abgetötet werden.
- Lange Warmhaltephasen von Lebensmitteln sind zu vermeiden.
- Verderbliche Lebensmittel sind so schnell wie möglich wieder kühl zu stellen.

5.4 Hygiene bezüglich der Einrichtungsgegenstände

- Arbeitstische müssen leicht abwaschbar und ohne Risse sein.
- Vor jedem Ferienabschnitt und nach Bedarf werden Kühl- und Gefrierschränke abgetaut und wie auch die Backöfen gründlich gereinigt. Verantwortlich dafür ist die Fachkonferenz HwA.
- Beim Verarbeiten von Fisch und Fleisch dürfen keine Schneidebretter aus Holz benutzt werden. Alle Geräte, die mit rohem Fleisch, Fisch oder Geflügel in Berührung gekommen sind, müssen nach Benutzung gründlich mit sehr heißem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine gereinigt werden.
- Flächendesinfektion ist durchzuführen nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren (rohes Fleisch, Geflügel) sowie nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden.
- Bei der Anschaffung von Spüllappen und Geschirrtüchern ist auf kochfestes Material zu achten.
- Spülbürsten und -schwämme müssen spätestens zu jedem Ferienbeginn ausgetauscht werden.



- Geschirrtücher und Spüllappen sind nach jedem Unterrichtstag in die Wäsche zu geben.
- Schürzen werden regelmäßig (einmal pro Woche) oder nach Verschmutzung in die Wäsche gegeben.
- Halbjährlich wird durch die Klassen bzw. die Mitarbeiter/innen, die die Schulküche nutzen, eine Grundreinigung organisiert und durchgeführt (Kühlschränke, Vorratsschränke, Geschirrschränke, Arbeitsplätze...).

5.5 Aufgaben des Küchenbeauftragten

Die/Der Küchenbeauftragte hat in enger Zusammenarbeit mit einer von der Schulleitung benannten betreuenden Kraft sowie mit dem Hausmeister darauf zu achten, dass die im Folgenden aufgelisteten Kontrollen in regelmäßigen Zeiträumen durchgeführt werden. Unabhängig davon sind alle Lehrkräfte für die Lebensmittelkontrolle in ihren Klassenzimmern verantwortlich.

- Warenkontrolle: Verpackung, Haltbarkeit, Schäden, Schädlinge usw.
- Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten
- Temperaturüberwachung in den Kühl- (< 7°C) und Gefrierschränken (mindestens -17 °C)
- Kontrolle der Umsetzung des Reinigungs- und Desinfektionsplans für Küchen einschließlich sachgerechter Lagerung von Reinigungsmitteln.
- Kontrolle der Abfallentsorgung.

6 Hygiene in Schwimmbad und Turnhalle

Für die Turnhalle und das Schwimmbad gelten die bereits aufgeführten hygienischen Bestimmungen.

Für das Schwimmbad gilt außerdem:

- Vor und nach Benutzung des Schwimmbads haben die verantwortlichen Lehrkräfte das Wasser auf sichtbare Verunreinigungen (Fäkalien) zu prüfen. Hausmeister und Schulleitung sind bei Verunreinigung umgehend zu informieren. Die Schwimmbadbenutzung kann dann erst nach Reinigung und der für die Umwälzung des Wassers benötigten Zeit fortgesetzt werden.
- Personen mit Warzen, Pilzinfektionen und sonstigen infizierten Hautveränderungen dürfen die Schwimmbadräume nur mit ärztlicher Unbedenklichkeitserklärung betreten (s. Infektionsschutzgesetz). Bei offenen Wunden entscheidet eine Krankenschwester, ob eine Teilnahme am Schwimmunterricht möglich ist.



- Der Dusch- und Schwimmbadbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Es werden insbesondere für die Mitarbeiter/innen Badeschuhe empfohlen.
- Schüler/innen, bei denen während des Aufenthaltes im Schwimmbecken Inkontinenz bestehen könnte, dürfen nur mit angemessener Bekleidung ins Wasser (Aquawindeln, Neoprenanzüge).
- PEG-Anlagen müssen während des Schwimmens mit wasserdichtem Pflaster abgeklebt werden.
- Vor der Benutzung des Bades müssen sich alle Personen abduschen. Ob in Einzelfällen eine Grundpflege erfolgt, liegt im Ermessen der Lehrkraft.
- Nach der Benutzung des Bades ist ein gründliches Duschen mit Pflegeprodukten erforderlich.

Für die Turnhalle gilt außerdem:

- Vor Beginn des Sportunterrichts müssen die Straßenschuhe aus- und der Bewegungsfähigkeit der Schüler/innen angemessene Turnschuhe sowie Sportkleidung angezogen werden.
- Bei Schulveranstaltungen, bei denen kein Sport getrieben wird, dürfen auch saubere Straßenschuhe angelassen werden.

7 Sauberkeit und Sicherheit im Außenbereich

Für die Sauberkeit und Sicherheit im Außenbereich ist der Hausmeister (in Absprache mit der Schulleitung) zuständig.

Abfallbehälter werden regelmäßig bzw. bei Bedarf gereinigt. Insbesondere ist auf die Entfernung von Essensresten zu achten.

Spielplatz:

- Der Zustand des Spielplatzes, der Spielgeräte und des Spielsandes werden während der Schulwochen vom Hausmeister arbeitstäglich überprüft.
- Der Zulauf von Hunden und Katzen ist zu unterbinden. Deshalb sind alle Tore geschlossen zu halten, die Zäune und Hecken regelmäßig auf Dichte zu überprüfen.
- Der Spielsand wird zur Reinigung und Belüftung regelmäßig geharkt.
- Der Spielsand wird bei Bedarf (i. d. R. alle zwei Jahre) ausgetauscht. Bei Neubefüllung des Sandspielplatzes muss vom Lieferanten die Qualität des Spielsandes durch ein entsprechendes Zertifikat ausgewiesen werden.



- Sandspielsachen sind im Schuppen auf dem Pausengelände untergebracht. Gereinigt werden sie von einer betreuenden Kraft, der diese Aufgabe übertragen wird.
- Die Spielgeräte werden regelmäßig (mindestens zweimal jährlich) gründlich gereinigt sowie auf Sicherheit und technische Funktion überprüft.

8 Trinkwasserhygiene

Nach langen Stagnationszeiten, insbesondere nach Schulferien, sind die Trinkwasser-Entnahmepunkte und Duschen durchzuspülen, um bakteriologischen Belastungen entgegenzuwirken. Dies ist Aufgabe des Hausmeisters.



Anhang

A1: Händehygiene allgemein

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none">• nach jedem Toilettengang• vor dem Umgang mit Lebensmitteln• bei Verschmutzung• nach dem Wickeln• nach Tierkontakt	waschen	Waschlotion	Mitarbeiter/-innen / Schüler/innen
Hände desinfizieren	<ul style="list-style-type: none">• nach Kontakt mit Körperausscheidungen und Sekreten• nach Verunreinigung mit infektiösem Material• vor und nach pflegerischen Tätigkeiten wie Sondieren, Katheterisieren	Ca. 3-5 ml Händedesinfektionsmittel in den Händen gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Mitarbeiter/-innen
Hände pflegen	so oft wie möglich	Hände gut eincremen	Hautcremes	Mitarbeiter/-innen



A2: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Unterrichtsräume

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Waschbecken	nach Schulende	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Stühle/Tische	nach Schulende / bei Bedarf	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	1-2 x jährlich / bei Bedarf	feucht wischen	Reinigungsmittel	Klassenteam
Fenster	1 x jährlich	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Fensterbänke	bei Bedarf	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Fußböden	nach Schulende	Saugen / feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Unterlagen, Airex-Matten, Keile etc.	1 x wöchentlich und bei Kontamination	feucht wischen, evtl. desinfizieren	Reinigungsmittel, Flächendesinfektionsmittel	Klassenteam
Bezüge (Polster, Kissen)	mind. 3 x jährlich (vor Weihnachts-/Oster- und Sommerferien) bzw. bei aktuellem Bedarf	Bei 60 Grad waschen	Waschpulver	Klassenteam
Woldecken	s.o. („Bezüge“)	nach Waschanweisung	Waschpulver	Klassenteam
Teppichböden	1-2 x jährlich u. bei Bedarf	nass reinigen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Spielsachen	s.o. („Bezüge“)	feucht abwischen	Desinfektionsmittel	Klassenteam
Restmüllbehälter	nach Schulende	leeren	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
organische Abfälle	2 x pro Woche u. bei Bedarf	leeren, Behälter auswaschen	Reinigungsmittel	Klassenteam



A3: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Sanitärbereiche

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
WC / WC-Sitze	bei Verschmutzung sofort nach Schulende	feucht wischen	Sanitärreiniger	Mitarbeiter/-innen Reinigungspersonal
Handwaschbecken	nach Schulende	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Fußböden	nach Schulende	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Duschen	nach Gebrauch	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Wickelliegen	nach Verunreinigung	feucht abwischen	Desinfektionsmittel	Mitarbeiter/-innen
Abfallbehälter für Schmutzwindeln	nach Schulende	Leeren/reinigen	Desinfektionsmittel	Reinigungspersonal



A4: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Gemeinschaftsräume

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Airex-Matten	1 x wöchentlich und bei Kontamination	nass abwischen, evtl. desinfizieren	Reinigungsmittel	Mitarbeiter/-innen
Woldecken	bei Bedarf	nach Waschanweisung	Waschpulver	Mitarbeiter/-innen
Fußboden	nach Schulende	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Waschbecken	nach Schulende	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Regale	mind. 1 x jährlich	feucht wischen	Reinigungsmittel	beauftragte betreuende Kräfte



A5: Reinigungs- und Desinfektionsplan für Erste-Hilfe-Raum

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Liege	1 x monatlich u. bei Bedarf	feucht wischen	Desinfektionsmittel	Krankenpfleger/in
Oberflächen des Mobiliars	bei Kontamination	feucht wischen	Desinfektionsmittel	Krankenpfleger/in
Waschbecken	nach Schulende	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Fußboden	nach Schulende / bei Kontamination sofort	feucht wischen	Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
			Desinfektionsmittel	Krankenpfleger/in

Literaturhinweise

- Musterhygieneplan für Schulen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen
- Rahmenhygieneplan Niedersächsisches Gesundheitsamt
- Hygiene-Tipps für Kids vom Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit
- Reinigungsplan des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis